



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Er erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Der Verband der Deutschen Buchdrucker. — Die Beschlässe zur Reichsversicherungsordnung und ihre Bedeutung für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten. — Wie man abgeschlossene Verträge zu halten hat. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Gewerbegericht und Proportionalwahl. — Korrespondenzen (Erlang, Erfurt, Magdeburg, Straßburg i. El.). — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.
Beilage: Die Kampfmittel der Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Tarifsteuern		Finmen	
1897:	1631	mit 18340	Gehilfen an 469 Orten;
1898:	2030	" 22468	" " 647 "
1899:	2704	" 27449	" " 880 "
1900:	3115	" 30630	" " 1002 "
1901:	3372	" 34307	" " 1030 "
1902:	3464	" 36527	" " 1043 "
1903:	4250	" 39464	" " 1315 "
1904:	4559	" 41483	" " 1382 "
1905:	5134	" 45868	" " 1652 "
1906:	5583	" 49497	" " 1759 "
1907:	6254	" 54568	" " 1808 "
1908:	6611	" 57211	" " 1942 "
1909:	6971	" 59352	" " 2007 "
1910:	7331	" 61627	" " 2093 "

Für die Woche vom 28. Mai bis 3. Juni 1911 lit die Beitragsmarke in das mit 22 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Trotz wiederholter Aufforderung stehen immer noch die Abrechnungen einiger Zahlstellen aus. Wir erwarten, daß die in Frage kommenden Verwaltungen unverzüglich abrechnen, da wir uns sonst gezwungen sehen, die Namen der noch ausstehenden Orte in der nächsten Nummer der „Solidarität“ zu veröffentlichen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Verband der deutschen Buchdrucker

hielt seine 7. ordentliche Generalversammlung vom 15. bis 20. Mai d. J. in Hannover ab. Die bevorstehende Revision des Deutschen Buchdrucker-Tarifs hat dieser Tagung ihr ganz besonderes Gepräge verliehen und weit über die Grenzen des Verbandes hinaus sah man deshalb deren Verlauf mit gesteigertem Interesse entgegen. Insbesondere hat die in unserem Verbandsorganisierte typographische Hilfsarbeiterschaft Deutschlands mit einer gewissen Spannung an den Tagen von Hannover Anteil genommen. Denn von den dort gefaßten Entschlüssen, die auf die Gesamtlage des Buchdruckgewerbes nicht ohne Einfluß bleiben können, hängt auch im wesentlichen die Gestaltung unseres künftigen Tarifverhältnisses ab.

Ueber den derzeitigen Stand der Buchdruckerorganisation und ihre Entwicklung in den letzten Jahren gibt der vom Hauptvorstand herausgegebene Rechenschaftsbericht Aufklärung. Die Zahl der Mitglieder ist seit 1908 um 17 Prozent — von 53 529 auf 62 514 — gestiegen. Damit gehören 93 Prozent der vorhandenen Gehilfen dem Verbands an. Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl hat auch der Tarifvertrag bedeutend an Umfang gewonnen, was am besten in folgender Zusammenstellung zum Ausdruck gelangt. Es waren

Auf diese Zahlen bezugnehmend bringt der Bericht zum Ausdruck, daß die in ihnen verkörperte Friedensarbeit im Interesse des gesamten Gewerbes nicht — wie man erwarten sollte — den Beifall gewisser, nicht einflußloser Kreise gefunden hat. Von unserem Gewerbe nahestehenden Gruppen sind es die Organisationen der Verleger und der Zeitungsherausgeber, sowie der scharfmacherische Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe, welche in dem Friedenszustande in unserem Berufe lediglich eine Stärkung des ihnen verhassten Verbandes erblickten; dieser Haß läßt sie vollständig übersehen, daß durch das gemeinsame Zusammenwirken es nur möglich geworden ist, das damals schwer daniederliegende Gewerbe zu heben und schrittweise zu geordneten Konkurrenzverhältnissen zu gelangen. Letzteres scheint aber gerade unserem scharfmacherischen Arbeitgeberverband nicht in den Kram zu passen: er will lieber die größte Schnupfkonkurrenz, als ein ersprißliches Zusammenarbeiten mit der Gehilfenschaft.

Aber nicht nur dem Gewerbe nahestehende Kreise sind Gegner unseres friedlichen Verhältnisses, auch jene verächtliche Scharfmacherorganisation, der Deutsche Industriellenverband, hat ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um den kleinen Arbeitgeberverband im Druckgewerbe zu stützen und auch die Unterstützung der Behörden für diese kleine Scharfmachergruppe zu erlangen. Die im Buchdruckgewerbe bis jetzt aufrechterhaltenen friedlichen Zustände sind den Herren um Bued, welche die Vernichtung und Zerstückelung der Gewerkschaften als Programm aufgestellt, ein Dorn im Auge; Beispiele wie im Buchdruckgewerbe müssen beseitigt werden."

Daß solche Bestrebungen nicht so ohne weiteres von Erfolg begleitet sein werden, dafür bürgt nicht allein die bewährte Loyalität des Verbandes auf tariflichem Gebiete, sondern auch seine ihm innewohnende numerische und finanzielle Stärke, die sich in folgenden Zahlen kundgibt:

Am Schlusse des Jahres 1910 hatte der Verband trotz seiner enormen Ausgaben für Unterstützungszwecke ein Vermögen von 8 207 361 Mk. An Unterstützung wurden in der letzten Geschäftsperiode insgesamt verausgabt 7 264 769,90 Mk., davon an Arbeitslosenunterstützung 2 672 057 Mk., an Invalidenunterstützung 887 230,75 Mk., an Begräbniskosten 239 483,87 Mk., an Reiseunter-

stützung 622 089,19 Mk., an Krankenunterstützung 2 724 126,09 Mk., an Umzugskosten 97 043,— Mk. und an sonstige Unterstützungen noch die Summe von 22 740 Mk.

Die hohen Anforderungen, die an die Unterstützungseinrichtungen gestellt wurden, sind in der Hauptsache durch die Krisenerscheinungen der letzten Jahre hervorgerufen. Der Bericht konstatiert zwar eine Hebung der Geschäftslage im allgemeinen, wodurch die Arbeitslosigkeit gemindert wurde, welche aber trotzdem durch die Einführung der Seckmaschine eine noch recht erhebliche ist. Am Schlusse der Geschäftsperiode wurden innerhalb des Verbandsgebietes 3403 Seckmaschinen und 4146 Maschinenweber gezählt.

Der Verbandstag war von 124 Delegierten, dem Verbandsvorstand und der Redaktion des „Korrespondent“ besetzt. Vertretungen hatten ferner die ausländischen Buchdruckerorganisationen, die Generalkommission und die verwandten Berufsverbände entsandt. Für unseren Verband war Kollegin Thiede und Kollege Bucher erschienen. In die Diskussion über den Geschäftsbericht wurde auch die Frage der Schaffung eines graphischen Industrieverbandes eingeflochten, die bereits auf den vorjährigen Verbandstagen der Buchbinder und Steindrucker aufgerollt wurde und auch unseren Bremer Verbandstag beschäftigte. Der Vorstandreferent brachte zum Ausdruck, daß sich die Verbandsleitung, die vor Jahren der Sache sympathisch gegenüber gestanden hat, nach und nach überzeugen mußte, daß die Gründung eines solchen Industrieverbandes für die Buchdrucker nicht praktisch sei. Die Verschiedenheiten in den gewerblichen und tariflichen Verhältnissen, besonders aber in den bestehenden Organisationseinrichtungen sind so groß, daß auch technisch eine Fusion unmöglich ist. Selbstverständlich muß eine Verständigung unter den graphischen Organisationen bei gegebenen Gelegenheiten herbeigeführt werden. Kollegin Thiede verwies auf die Schwierigkeiten, die bei Lohnbewegungen namentlich in gemischten Betrieben für die einzelnen Gruppen entstehen. Dadurch ist auch die Frage eines Zusammenschlusses in den Vordergrund getreten. Die Hilfsarbeiterschaft hat aber erkennen gelernt, daß die Gründung eines graphischen Industrieverbandes nicht zeitgemäß wäre, so daß auch unser Verband seine Selbständigkeit nicht aufzugeben gewillt ist. Dem Mangel an Einheitlichkeit in dem Zusammenwirken der in Frage kommenden Organisationen muß aber durch die Förderung örtlicher graphischer Kartelle Rechnung getragen werden, für welche auch einheitliche Richtlinien von den Zentralleitungen beschlossen werden müssen. Der Zusammenschluß aller graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen kann erst dann ernstlich erwogen werden, wenn die noch zurückstehenden Arbeitergruppen größer und stärker geworden sind und ein Ausgleich der jetzt bestehenden Unterschiede in den verschiedensten Fragen Platz gegriffen hat. Nach kurzer Diskussion, an der sich auch der Vertreter des Buchbinderverbandes beteiligte, erklärte

der Vorsitzende Döblin, daß daran festgehalten werden müsse, daß bei Bewegungen der einzelnen Branchen eine Verständigung gesucht werden müsse. Von festen Beschlüssen soll abgesehen werden, weil sich die Verhältnisse über Nacht ändern können. Die Tarifffrage der Hilfsarbeiter muß bei der Beratung des Gehilfentarifses geklärt werden. Mit dieser Erklärung war die Generalversammlung einverstanden, worauf der Geschäftsbericht angenommen wurde. Sodann wurde beschlossen, von einer Aenderung des Statuts in bezug auf das Beitrags- und Unterstützungsweise Abstand zu nehmen.

Am zweiten Verhandlungstage wurde die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“ und „Stellungnahme zu den Anträgen auf ein größeres Mitbestimmungsrecht der Mitglieder bei Abschluß des Tarifses“ in Angriff genommen. Aus tatsächlichen Gründen wurden diese Fragen in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, weswegen wir auch nicht in der Lage sind, in vollster Ausführlichkeit über die interessante dreitägige Debatte zu berichten. Wir geben aber im Nachfolgenden die als Extrakt dieser Verhandlungen angenommene Resolution wieder und werden in einem zweiten Artikel die bedeutungsvolle Tagung einer entsprechenden Würdigung unterziehen. Die Resolution lautet:

Nach eingehender Erörterung der gewerblichen Lage und der organisatorischen Verhältnisse beschließt die Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß die Gehilfenschaft in den noch einzuberufenden Tarifkonferenzen eine Revision des Tarifses beim Tarifamt zu beantragen und daß sie als wesentliche Spezialanträge einzureichen hat:

1. Eine Revision der §§ 4 und 16, die den verteuerten Lebensbedingungen der Gehilfen Rechnung trägt und deren materielle Lage aufbessert.
2. Eine Revision des § 1, die eine den Verhältnissen unseres Gewerbes angepasste Arbeitszeitverkürzung zum Ziele hat.
3. Eine Revision des § 6, die einer weiteren Einschränkung der Ueberstunden in wirklich wirksamer Weise Rechnung trägt.
4. Eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Aenderung des § 13.
5. Eine zweedmäßigere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise in bezug auf größere Wirksamkeit derselben.

Im übrigen erklärt sich die Generalversammlung ausdrücklich bereit, die der Hebung des Gesamtgewerbes dienende Tarifgemeinschaft weiter festigen und ausbauen zu helfen und dadurch den Prinzipalen die Möglichkeit zu sichern, den begründeten Anforderungen der Gehilfenschaft gerecht werden zu können.

Die Beschlüsse zur Reichsversicherungsordnung und ihre Bedeutung für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

In der Woche vom 8. bis 13. Mai sind im deutschen Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Bestimmungen zur Annahme gelangt, die für die Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten.

Die Beiträge zu diesen Kassen werden allerdings wahrscheinlich in der bisher üblichen Weise zu zwei Dritteln von den Versicherten und zu einem Drittel von den Arbeitgeberern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus ergebende bisher übliche Einfluß der Versicherten wird aber durch die den Aufsichtsbehörden eingeräumten Befugnisse ganz erheblich eingeschränkt.

Die Bedeutung dieser Beschlüsse speziell für die weiblichen Versicherten den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten klar zu machen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenhilfe einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten

Mutterschutz. Die Wöchnerinnenunterstützung sollte anstatt sechs Wochen hindurch auf die Dauer von acht Wochen zu zählen und außerdem den Kassen erlaubt sein, zwölf Wochen hindurch an die Mütter, die fähig und willens sind, ihre Kinder selbst zu stillen, ein Stillgeld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärtig üblich ist, war ausgedrückt, daß auch in Regierungskreisen ein erweiterter Mutterschutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hofften, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen.

Nur fast allen Tagungen, die aus Anlaß der Reichsversicherungsordnung von den verschiedensten Richtungen abgehalten wurden, u. a. auch auf dem vorjährigen Gewerkschaftskongress, wurde gerade dieser Frage besondere Bedeutung beigemessen und allgemein die Ausgestaltung der Regierungsvorlage in der Frage des Mutterschutzes in Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig erklärt.

Deutschland weist unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. (Nur Rußland und Oesterreich sind ihm darin über.) Diese kann aber nur eingebämmt werden durch einen ausreichenden Mutterschutz, dessen Fehlen auch die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10 000 Personen an den Folgen des Wochenbettes sterben und 50 000 schwere Erkrankungen davontragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer.

Nun sind die von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertretenen diesbezüglichen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichsversicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den sich zu einem Block vereinigten anderen Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind. Es bleibt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die sicher auch in der dritten Lesung akzeptiert werden, in der Frage des Mutterschutzes im allgemeinen bei dem bisherigen Zustand. Es liegt sogar die Gefahr nahe, diesen noch dadurch zu verschlechtern, daß auf Antrag von Zentrumsvorstreitern Bestimmungen hinein kommen, nach denen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Landkrankenkassen nicht als Pflicht auferlegt wird. Versucht wurde dies schon jetzt. Dies würde für viele Tausende weiblicher Kassenmitglieder eine Verschlechterung des für sie geltenden gegenwärtigen Rechts in der Krankenversicherung bedeuten.

In den Landkrankenkassen, die anstelle der Gemeindefrankenkassen treten, werden neben in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und Arbeiterinnen versichert sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortskrankenkassen werden, wenn das Statut dies zuläßt. In diesen Kassen haben aber die weiblichen Kassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allerdings mit der auch in der Reichsversicherungsordnung behaltene Einschränkung, daß solche Mitglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, sechs Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben müssen.

Daß die Krankenkassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stillgeld gewähren und die Kosten für Hebamme usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Kassen dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Nach der amtlichen Statistik sind insgesamt für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung im Jahre 1909 6 107 017 Mark ausgegeben worden. Bei der Gesamtausgabe der Kassen im bezeichneten Jahre, die 334 563 748 Mk. betrug, ist die für Schwangeren- und Wöchnerinnen-Unterstützung verrechnete Summe äußerst gering. Es muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß diese Ausgaben nicht

getrennt geführt sind und daß Wöchnerinnenunterstützung mit Ausnahme in den Gemeindefrankenkassen und mit den geschilberten Einschränkungen zu den Pflichtleistungen der Kassen gehört. Sobald eine Ausgabe in das Belieben der Kassen gestellt ist, wird immer nur ein kleiner Teil der Versicherten hiervon Vorteil haben. Dies beweisen uns die Verhältnisse der Gemeindefrankenkassenversicherung. Dort wurde Wöchnerinnenunterstützung nur in drei von insgesamt 8254 Gemeindefrankenkassen gezahlt. In diesen Kassen haben aber auch die Mitglieder keinen Einfluß auf die Verwaltung. Die mit dieser Form der Krankenversicherung gemachten Erfahrungen sind es denn auch, welche die beschlossene Entrechtung der Versicherten in den Krankenkassen als Gefahr für die Arbeitererschaft erkennen läßt.

Bei dem verminderten Einfluß der Versicherten in den Krankenkassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz sie nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Mutterschutz darstellen sollen. Sine qua non ist, daß höhere als die Pflichtleistungen nur beschlossen werden dürfen, wenn die Kasse finanziell gut steht. Auch hierfür sind besondere Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Gesetz Verschlechterung bedeuten. Ganz bedeutende finanzielle Belastung werden aber die Krankenkassen durch den ihnen aufgezwungenen erhöhten Einfluß der Aufsichtsbehörden erfahren. In diesen haben die männlichen Kassenmitglieder wenig, die weiblichen gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit, als Vertreter der Versicherten in die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und in das Reichsversicherungsamt hineingewählt zu werden, ist ihnen nach den Beschlüssen des Reichstages genommen, trotzdem die Begründung der Reichsversicherungsordnung dies für notwendig erklärte.

Nur in den Krankenkassen können die weiblichen Versicherten ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Verwaltung hineinwählen lassen, allerdings nicht bei den Landkrankenkassen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung bestimmt wird.

Die Beratung der Reichsversicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß das Wohl der Versicherten nicht ausschlaggebend ist bei einem Gesetz, daß nur für diese geschaffen wird. Die Regierung und die Blockparteien haben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder — wie schon so häufig — von den Rücksichten auf die eigenen und die Interessen des vereinigten Unternehmertums leiten lassen, die schon vor Jahren einen preussischen Minister diesem zurufen ließen: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“

Den der Arbeiterversicherung unterstellten Personen und namentlich den weiblichen sollten die Beschlüsse des Reichstages in der Frage der Reichsversicherungsordnung und die Vorgänge bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs den Weg weisen, den sie einzuschlagen haben, um ähnliches für die Zukunft zu verhindern.

Der Beitritt zur Organisation und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Macht bietet allein Garantie, daß der Einfluß des organisierten Unternehmertums beseitigt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse bringend notwendige Forderungen der Arbeiterschaft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

Wie man abgeschlossene Verträge zu halten hat,

mußte kürzlich einem Stettiner Prinzipal in ziemlich energischer Weise klar gemacht werden. Nach der bekannten Ungültigkeitserklärung des im Jahre 1909 in Stettin abgeschlossenen „Tarifses“ für das dortige Hilfspersonal wurden von der Organisationsleitung mit einer Reihe von Firmen Hausverträge abgeschlossen, in denen die Lohnverhältnisse für eine gewisse Zeit festgelegt wurden. So auch mit der Firma **C r n s t G e n e s o h n**, die sich am 21. September 1909 unterschrieben verpfändete, die vereinbarten Löhne bis zum 31. Dezember 1911 zu bezahlen.

Das Hilfspersonal wurde auch anfangs der Vereinbarung entsprechend entlohnt. Im Laufe der Zeit aber glaubte der Geschäftsführer, Herr Sasse, bei Neueinstellungen unseren Vertrag ignorieren zu können, indem er die Staffellöhne für lernende Anlegerinnen gar nicht einhielt, Vogelwangerinnen und sonstige im Buch- und Steindruck beschäftigten Arbeiterinnen mit 5,— Mk. per Woche entlohnte, trotzdem für diese laut Vertrag 7,50 Mk. gezahlt werden sollten. Nachdem nun die Ortsverwaltung wegen Nichteinhaltung des Lohnvertrages vorstellig wurde, erklärte Herr Sasse: „Was ich unterschrieben habe, das halte ich auch; ich muß aber erst selbst einen Vertrag in Händen haben, damit ich weiß, was ich zu zahlen habe. Auch weiß ich nicht, ob ihr Gauleiter kompetent dazu war, diesen Lohnvertrag im Namen des Hilfspersonals abzuschließen.“

Nachdem darauf die Organisationsleitung den Vertrag im Original präsentierte, wurde versprochen, daß in Zukunft das Hilfspersonal danach entlohnt werden sollte. Nach einiger Zeit hatte die Geschäftsleitung wieder ihr Versprechen vergessen. Leider hat bis vor kurzem die Mehrzahl der dort beschäftigten Kolleginnen den Wert der Organisation nicht erkennen wollen, weswegen gegen die Firma nicht sofort in entsprechender Weise vorgegangen werden konnte. Endlich am 4. Mai d. J. gelang es, in einer Geschäftsversammlung einstimmig den Beschluß herbeizuführen, mit dem nötigen Nachdruck für die Wiederherstellung des vertraglichen Zustandes einzutreten und die Arbeit niederzulegen. Die Geschäftsleitung wurde hier von in Kenntnis gesetzt und ersucht, den abgeschlossenen Vertrag neuerdings anzuerkennen. Nur unter dieser Bedingung wäre das Hilfspersonal bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen. Hierauf gab die Firma keine Antwort, sondern versuchte durch große zweispaltige Inserate Arbeitswillige „bei hohen Löhnen“ zu bekommen. Hiermit hatte sie erfreulicherweise kein Glück, denn die Arbeiterschaft war rechtzeitig informiert. Drei ältere Kolleginnen, die anfänglich weiter arbeiteten, wurden von der Streikleitung auf die Verantwortlichkeit ihres Luns aufmerksam gemacht, worauf sie sich ebenfalls mit den im Streik befindlichen Kolleginnen solidarisch erklärten. Damit hatte die Firma nicht gerechnet, sie war der Meinung, die eiligen Aufträge durch die drei fertigstellen zu lassen. Nachdem diese Hoffnung zu Wasser wurde, sah sich die Geschäftsleitung am selben Tage gezwungen, der Streikleitung mitzuteilen, daß der Herr Sasse bereit wäre, zu verhandeln. Die Verhandlungen konnten aber nicht zum Abschluß gebracht werden, weil die Firma den rückständigen Lohn von fünf Tagen nicht auszahlen wollte. Sie wollte sich durchaus schadlos halten, weil die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt wurde. Als darauf nicht eingegangen wurde, kam am folgenden Tage in aller Frühe bei der Streikleitung ein Brief folgenden Inhalts an:

„Ich bin bereit, den neuen Vertrag anzuerkennen. Auch der rückständige Lohn vom 29. 4. bis zum 4. 5. wird ausgezahlt. Die Entlohnung nach dem neuen Vertrag geschieht vom Tage des Wiedereintritts.“

Firma Genzensohn. Geg.: Sasse.
Darauf wurde dem Geschäftsführer Sasse der Vertrag zur Unterschrift vorgelegt. Das Duplikat desselben wurde ihm mit dem Bemerkten überreicht, er solle sich den Vertrag gut aufheben, damit er in Zukunft weiß, was er zu zahlen hätte. Die Arbeit wurde am 11. Mai, morgens 7 Uhr, wieder geschlossen aufgenommen. Herr Sasse wird nun wohl zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es vorteilhafter und auch im Interesse des Geschäfts ist, wenn man getroffene Annahmen hübsch innehält. Auch für Gleichgültige dürfte das Vorkommnis eine Lehre sein. Die dort beschäftigten Kolleginnen aber werden eingesehen haben, daß sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen nur verbessern können, wenn sie der gewerkschaftlichen Organisation treu bleiben, denn jede Schwäche wird zu ihrem Nachteil von den Unternehmern ausgenutzt. Erreicht wurde durch diesen Vertrag für die Mehrzahl der dort beschäftigten Kolleginnen eine Lohnerhöhung von 50 Pf. bis 2,50 Mk. pro Woche.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Zwei Jahresberichte beschäftigen zurzeit lebhaft das Interesse eines jeden Genossenschafters, und zwar der Bericht für das 12. Geschäftsjahr des Hamburger Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ und der Bericht über das 17. Geschäftsjahr der Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Der Bericht der „Produktion“ zeigt an einem einzelnen Verein, wie sich in einer Zeit stetig steigender Lebensmittelpreise unter der breiten Masse der Bevölkerung, die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenflusses der Konsumenten immer breitere Bahn bricht. Gegenüber den Repressalien der Beherrscher des Wirtschaftsmarktes ist auch hier das einzige Mittel die festgefügte Organisation, denn nur dieser ist ein Kampf gegen die heutige nur auf Gewinn zugeschnittene Warenverteilungsmethode möglich. Die Hamburger Bevölkerung scheint für den genossenschaftlichen Organisationsgedanken besonders aufnahmefähig zu sein, hat sie doch ihre Mitgliederzahl von 41 875 auf 49 302, also um 7437 Familien erhöht, und der Umsatz weist im Verhältnis zu der Mitgliederzunahme eine noch höhere Steigerung auf, nämlich von 10 045 936 Mk. auf 13 107 169 Mk.; die Steigerung beträgt also 3 061 233 Mk. Von dem Umsatz entfallen 11,7 Prozent auf die Bäckerei, die Mehlpreise waren gegen das Vorjahr gesunken und so konnte die Bäckerei als erste am Orte ihr Brotgewicht um 10 Prozent erhöhen, wodurch die übrigen Bäckereien diesem Vorgehen folgen mußten. Die Bäckerei, obgleich vergrößert, kann den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügen, weshalb der Neubau einer zweiten Bäckerei geplant ist. — Die Schlächtereier hatte zwar unter dem allgemeinen Mangel an Schlachtvieh zu leiden, vermochte aber den Anforderungen, die um über 1 200 000 Mk. gestiegen waren, gerecht zu werden; der Umsatz betrug 3 865 404 Mk., das sind 29,1 Prozent des Gesamtumsatzes. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Betriebes sind ungleich günstiger als in jedem anderen Betriebe des Ortes, trotzdem ist der Betrieb leistungsfähiger als Privatbetriebe, obgleich dieselben mit viel weniger Unkosten für Personal usw. zu rechnen haben. Auch in der Schlächtereier haben Vergrößerungen stattgefunden. Die eigene Kaffeerösterei hatte bei dem Bezug von Rohkaffee auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, hat doch die brasilianische Regierung und die kapitalistische Spekulation sich liebevoll der reichen Ernten der letzten Jahre angenommen und den Preis von der Notierung 36 im Januar 1910 auf 58 ½ im Januar 1911 getrieben. Bei 465 433 Pfund Kaffee, die aus der Rösterei hervorgingen, mußten 170 193 Mk. an Zoll gezahlt werden. Weiter wurden noch etwa 200 000 Flaschen und Siphons Mineralwasser hergestellt, auch Kohlen sind den Mitgliedern in großem Umfang geliefert worden.

Ihrem Namen als Bauverein ist die „Produktion“ durch Herstellung von Neubauten im Werte von ¼ Millionen Mark gerecht geworden, das Grundstückskonto erhöhte sich dadurch auf 5 561 546 Mk. Beschäftigt waren 948 Personen.

Das geschäftliche Ergebnis lautet günstig; der Reingewinn betrug 655 847 Mk. (i. V. 544 555 Mk.). Die Rückvergütung auf den Umsatz soll inkl. des feststehenden Rabatts 5 Prozent betragen. Das Geschäftsanteilkonto der Mitglieder beträgt 747 405, der Fondsbetrag 682 787 Mk., an diesem sind 19 262 Mitglieder beteiligt, von denen 8254 Abhebungen in Höhe von 213 354 Mk. machten. In der Sparkasse liegen 5 588 900 Mk.; denn Verein sind also gut 7 Millionen Mark anvertraut, mit denen ausschließlich wieder für die Mitglieder gearbeitet wird und diese Summe somit dem Privatkapital entzogen ist.

Haben wir uns nun von dem günstigen Stande des deutschen „Muster-Konsumvereins“ überzeugt, wenden wir uns nun dem Bericht der Groß-Einkaufsgesellschaft zu, deren Umsatz sich auf rund 89 Millionen Mark beziffert, der Reingewinn beträgt eine Million Mark. Der Bericht gibt zum ersten Mal über die Eigenproduktion Aufschluß. Der Betrieb der drei von der Tabak-

arbeitergemeinschaft übernommenen Zigarrenfabriken beschäftigte 489 Arbeiter und Arbeiterinnen, der Verkaufswert der Zigarren und Tabakfabrikate betrug fast 2 ½ Millionen Mark. Ueber 700 Konsumvereine und eine Anzahl fremder Kunden bezogen ihre Fabrikate von der Groß-Einkaufsgesellschaft. Die Uebernahme hat den Verbrauch bei den Konsumvereinen gesteigert. Den Wirkungen des Tabakzollens ist es wohl zu danken, daß der Absatz von Zigarren in höheren Preislagen von 13 000 auf 10 900 Mille zurückging, während der Absatz der billigeren Sorten von 14 800 Mille auf 19 200 Mille stieg.

Die Seifenfabrik setzte von Juli bis Dezember 1910 2 900 000 Kilo Seifen und Seifenprodukte um, der Wert derselben betrug 1 370 000 Mark; für das laufende Jahr ist ein bedeutend höherer Umsatz zu erwarten. Die Marktverhältnisse für die Rohprodukte lagen der hohen Preise wegen recht ungünstig, das wirkt zwar hinderlich auf die Fabrikation ein, trotzdem aber haben sich von einem Monat zum anderen die Umsätze erhöht, so daß zeitweise die Bestellungen nicht so prompt erledigt werden konnten, wie gewünscht wurde; die Einrichtungen und Betriebsanlagen sind aber jetzt so eingearbeitet, daß die Fabrik die weitestgehenden Ansprüche zu befriedigen vermag.

In der Kaffeerösterei und im Warenhandel sind gute Fortschritte zu verzeichnen, erstere setzte 1 698 000 Kilo Kaffee um, das sind neun Prozent mehr als im Vorjahr, der Umsatz der Artikel mit eigener Packung hat sich auch bedeutend vermehrt.

Diese eigenen Packungen der Groß-Einkaufsgesellschaft haben für den organisierten Konsumenten viel größere Bedeutung als mancher denkt. Sie ermöglichen für Artikel, bei denen die eigene Produktion noch nicht angebracht ist, eine Emanzipation von der privatkapitalistischen Produktion. Durch Fortfall der Klamme und vieler Betriebskosten sind diese Artikel in eigener Packung billiger als die entsprechenden Markenartikel. Vor allem aber wird auf diese Weise die Kaufkraft konzentriert, dem Fabrikanten stehen nicht mehr die vielen einzelnen Käufer gegenüber, sondern als deren Vertreter ein großes, kapitalträchtiges Geschäft, das jederzeit mit einem Beschel der Fabrik drohen kann und infolgedessen in der Lage ist, die Interessen der Konsumenten wirksam wahrzunehmen.

Der Umsatz in der Bankabteilung beträgt 347,5 Millionen Mark gegen 243 Millionen Mark im Vorjahr.

Im Berichtsjahr haben 1554 Vereine von der G.-E.-G. Waren bezogen, wovon 675 Gesellschaften waren. Das Betriebskapital belief sich auf 3 933 161 Mk., dazu treten die Zuwendungen aus den Ertragsanteilen dieses Jahres von 770 198 Mk., so daß sich dann (nach Zustimmung der Generalversammlung) das Kapital auf 4 703 359 Mk. belaufen wird.

Das gesamte Personal zählte am 31. Dezember 1910 1155 Köpfe, davon entfielen auf die Produktbetriebe 757 Personen. Im Vorjahre betrug die Personalauszahl nur 334. Ist die Vermehrung auch zum größten Teil auf die Angliederung der Produktbetriebe zurückzuführen, so hat doch auch in der Zentrale eine Vergrößerung stattgefunden, der naturgemäß auch eine Vergrößerung der Räume entsprechen mußte. Es ist am Verwaltungsgebäude Hamburg ein großer Anbau vorgenommen. Die Arbeitsverhältnisse des gesamten Personals sind durch Tarifverträge geregelt, die nicht nur anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen, sondern auch Ferien vorsehen.

Die Groß-Einkaufsgesellschaft hat also ein Jahr hinter sich, mit dem sie wohl zufrieden sein kann. Hoffentlich findet sie bei den Konsumenten auch weiterhin die genügende Unterstützung, damit sie stets in der Lage ist, die Interessen des organisierten Konsums wahrzunehmen. G. e. r.

Gewerbegericht und Proportionalwahl.

Der § 15 des Gewerbegerichtsgesetzes bestimmt, daß die näheren Bestimmungen über die Wahl der Gewerbegerichtspräsidenten durch das Orts-

statut getroffen werden können. Es kann also eine Gemeinde Mehrheitswahl, die andere Proportionalwahl (Verhältnisswahl) einführen.

Dieses Proportionalwahlssystem wollen wir durch einige Beispiele verständlich machen. Am einfachsten ist die Verhältniswahl mit gebundenen Listen, auf welchen die zu wählenden Beisitzer verzeichnet sind. Diese Vorschlagslisten müssen innerhalb einer bestimmten Frist vor der Wahl bei der Behörde eingereicht sein. Die Listen werden veröffentlicht. Um Wählung können die Wähler nur für vollständig unveränderte veröffentlichte Listen stimmen, da jede Streichung auf der Liste die Ungültigkeit der Stimme nach sich zieht. Mithin sind die Wähler an die eingereichten und veröffentlichten Listen gebunden, daher der Name „Verhältniswahl mit gebundenen Listen“.

Das Wahlergebnis wird wie folgt ermittelt: Von den auf den einzelnen Vorschlagslisten enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenen gültigen Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen.

Nehmen wir nun an, es sind zwölf Beisitzer zu wählen. An der Wahl beteiligten sich freie Gewerkschaften, Christliche und Hirsch-Dundersche. Die drei Listen müßten also je zwölf Namen enthalten.

Stimmen haben erhalten: Freie Gewerkschaften 559, Christliche 235 und Hirsch-Dundersche 106, mithin zusammen 900.

Bei der Mehrheitswahl würden den freien Gewerkschaften mit ihren 559 Stimmen alle zwölf Beisitzer zufallen. Nach der Verhältniswahl gestaltet sich jedoch die Verteilung der Beisitzer wie folgt:

Freie Gewerkschaften 12×559 Stimmen = 6708, geteilt durch 900 = 7,45 Beisitzer;
Christliche 12×235 Stimmen = 2820, geteilt durch 900 = 3,13 Beisitzer;
Hirsch 12×106 Stimmen = 1272, geteilt durch 900 = 1,41 Beisitzer.

Da nun die freien Gewerkschaften den größeren Bruchteil aufweisen, so erhalten sie anstatt 7,45 die Zahl 8.

Als gewählt gelten also auf der Liste der freien Gewerkschaften, die ersten acht, bei den Christlichen die ersten drei und bei den Hirschen die erste Person von den bezeichneten zwölf.

Etwas umständlicher ist die im ministeriellen Muster für Kaufmannsgerichtsstatuten angegebene Berechnung der Verhältniszahl. Näher darauf einzugehen, verbietet der Raum. Bemerkenswert ist, daß die Gesamtzahl der gültigen Stimmen durch die um 1 vermehrte Zahl der zu wählenden Beisitzer geteilt wird. Der sich hierbei ergebende Quotient, welcher auf die nächst höhere Zahl zu erhöhen ist (Wahlzahl), wird der Reihe nach in die von einer jeden Liste erlangte Stimmenzahl dividiert und jede Liste erhält soviel Sitze zugewiesen, als diese Verteilung ergibt. Damit ist in den meisten Fällen die Verteilung bewirkt. Sind jedoch hierdurch nicht sämtliche Beisitzerstellen verteilt, so wird die Stimmenzahl einer jeden Liste durch die um 1 vermehrte Anzahl der ihr zugewiesenen Sitze geteilt und der erste noch zu vergebende Sitz derjenigen Liste zugewiesen, welche den größten Quotienten aufweist. Das gleiche Verfahren wird wiederholt, solange noch weitere freigebliebene Sitze zu vergeben sind.

Weiben wir bei obigem Beispiel, so müssen wir zunächst bei der jetzt folgenden Berechnung die zwölf Beisitzer um einen vermehren. Die so gewonnene Zahl 13 wird nun in die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen (900) dividiert = 69,23. Die nächst höhere Zahl ist 70. Mit der Wahlzahl 70 werden nun die Stimmen der drei Listen dividiert. Es erhalten:

Freie Gewerkschaften 559, divid. durch 70 = 7 Beisitzer,
Christliche . . . 235, „ „ 70 = 3 „
Hirsch . . . 106, „ „ 70 = 1 „

Zusammen also: 11 Beisitzer.

Es fehlt noch ein Beisitzer und dieser muß noch einer der drei Listen entnommen werden. Welche Liste das ist, ergibt folgende Berechnung:

Die Stimmenzahl jeder Liste ist durch die um 1 vermehrte Zahl der schon oben ermittelten (7, 3 und 1) Beisitzer zu teilen, also:

Freie Gewerkschaften mit 559 Stimmen durch $8 = 69,87$
Christliche 235 „ „ $4 = 58,75$
Hirsch 106 „ „ $2 = 53, -$

Da die freien Gewerkschaften mit 69,87 die größte Teilzahl haben, wird ihnen oben zu den sieben Beisitzern der fehlende zugezählt, so daß also, wie beim ersten einfacheren Beispiel, die freien Gewerkschaften acht, Christliche drei und Hirsch-Dundersche einen Beisitzer erhalten.

Wir haben gegen das Proportionalwahlssystem nichts einzutwenden, müssen aber verlangen, daß es überall angewendet wird, nicht nur dort, wo wir die Mehrheit der Stimmen haben.

G. Steinbrecher.

Korrespondenzen.

Elbing. Am 21. Mai gelang es mit tatkräftiger Unterstützung anderer Gewerkschaftsmitglieder, auch endlich am hiesigen Ort eine Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Von etwa 35 am Orte vorhandenen Berufsangehörigen schlossen sich 11 dem Verbande an. Leider waren die Kolleginnen desjenigen Betriebes, der zurzeit die größte Zahl derselben beschäftigt und in dem die verbesserungsbedürftigsten Zustände herrschen, in der Versammlung nicht erschienen. Aber durch intensive Aufklärungsarbeit dürfte es auch bei diesen gelingen, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß nur durch den Anschluß an den Verband eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse für den Einzelnen sowohl wie für die Gesamtheit erreicht werden kann. Vereinnigt im Verbande, ausgerüstet mit dessen bedeutenden Nachmitteln wird und muß es gelingen, eine den Zeitverhältnissen entsprechende Bewertung der Arbeitskraft zu erzielen und deshalb rufen wir auch an dieser Stelle den uns noch Fernstehenden zu: schließt euch uns an, kommt zu unserer demnächstigen Versammlung. Denn ohne Saat ist keine Ernte!

Erfurt. Unsere am 15. Mai stattgefundene Monatsversammlung hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen, ein Zeichen dafür, daß auch die Hilfsarbeiterschaft im graphischen Gewerbe Erfurt sich voll und ganz bewußt ist, daß die kommenden schwierigen Zeiten nur mit Hilfe einer straffen Organisation zu überwinden sind. Bei der letzten Arbeitnehmer-Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse wurden unsere mit aufgestellten Kandidaten, die Kollegen Schneider, Krauth und Kessler, gewählt. Kollege Krauth hielt in der letzten Versammlung einen Vortrag über: „Die gegenwärtige gewerkschaftliche Lage und ihre Bedeutung für unsere bevorstehende Tarifbewegung“. Der Redner besprach die Lehren, die wir aus dem Tarifverhältnisse ziehen müssen und erläuterte unsere Stellungnahme zur bevorstehenden Tarifrevision. Kollege Schneider gab den Kartellbericht, aus dem hervorging, daß sich unser Delegierter immer wieder darüber beschweren mußte, daß organisierte Arbeiter ihren in unserem Beruf arbeitenden Frauen den Eintritt in unsere Organisation verweigern. Dem Deutschen Arbeiter-Gewerband wurde aus Anlaß seines Sängerfestes auf dessen Gesuch eine Spende von 15,- M. bewilligt. Den Bericht der Lohnkommission gab Kollege Schneider. Die Verhandlungen mit der Thüringer Blechballagenfabrik Erfurt-Worb waren erfolgreich. Trotzdem der neue Direktor jede unserer Forderungen anfänglich ablehnte, erklärte er sich doch nach längerem Verhandeln bereit, den Wochenlohn wieder zur Einführung zu bringen und entsprechende Zulagen zu gewähren. Wochenlohn wurde schon früher einmal auf unser Vorgehen hin gezahlt, aber dadurch illusorisch gemacht, daß unseren Mitgliedern teilweise gekündigt und neue Kräfte zu Stundenlöhnen eingestellt wurden. Auch die Kolleginnen bei der Firma Kirchner erhalten infolge der Entwirkung der Organisation die Reinigungsarbeiten nach Feierabend in Zukunft als Ueberstunden bezahlt. Alles in allem können die Beteiligten mit dem Erfolg zufrieden sein, an ihnen aber liegt es nun, das Erreichte hochzuhalten. Das ist natürlich nur möglich, wenn alle von dem Wesen der Organisation durchdrungen sind und treue Mitglieder bleiben. Dazu aber gehört, daß sie die Versammlungen immer regelmäßig besuchen, denn nur nach gegenseitigem Meinungsaustausch können Mißstände beseitigt und Verbesserungen eingeführt werden. Nachdem noch der Vorsitzende bekanntgegeben hatte, daß das Gewerkschaftsfest

am 25. Juni stattfindet, ersuchte er die Mitglieder, sich an diesem sowie an dem am ersten Pfingstfeiertage stattfindenden Sängerebstzug recht zahlreich zu beteiligen. „Agitiert unermüdet und gewinnt die unserer Organisation noch fernstehenden Kollegen, um auch hier tarifliche Verhältnisse zur Einführung zu bringen!“ so lautete die Parole, mit der Kollege Schneider die Versammlung schloß. — Um unsere intensive Agitation nicht erlahmen zu lassen, findet in nächster Zeit eine Wanderversammlung mit nachfolgendem gemüthlichen Beisammensein in „Planers Felsenkeller“ statt. Kollegen und Kolleginnen, sorgt für einen guten Besuch und ladet alle uns noch Fernstehenden ein.

Magdeburg. Am 17. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zuerst der Vorsitzende einige statistische Zahlen über die Entwicklung unserer Ortsgruppe bekannt gab. Sodann besprach er die Beteiligung an den einzelnen Sitzungen und gab die Namen der unentschuldig Ferngebliebenen bekannt. Der Kassenbericht zeigte folgendes Bild: Die Hauptkasse schließt mit einem Bestande von 21,02 M., die Ortskasse mit einem solchen von 113,11 M. ab. Der Mitgliederbestand stieg von 117 am Anfang des Jahres auf 143 am 1. April. Außer einigen Abmeldungen mußten auch neun Kollegen und Kolleginnen wegen rezidierender Beiträge gestrichen werden. Die Zustände in den Druckereien schilderte hierauf der Vorsitzende, indem er von früheren Mißständen ausgehend besonders die Firma Faber scharf kritisierte. Herr Dr. jur. Faber hat keine Bedenken, entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeiterinnen des Nachts arbeiten zu lassen. Der Vorsitzende machte die anwesenden Kolleginnen darauf aufmerksam, daß sich in diesem Falle nicht nur der Prinzipal, sondern auch die betreffenden Arbeiterinnen strafbar machen. Das gesetzwidrige Beispiel des Herrn Juristen Dr. Faber hat aber bereits Nachahmer bekommen. Die Leitung der Druckerei „Zum Gutenberg“ läßt ebenfalls die Arbeiterinnen nachts arbeiten. Hier ist es gewesen, wo selbst ein Maschinenmeister zu sagen sich erlaubte: „Arbeite nur so lange wie es geht“. Nach einem Vorstandsbeschlusse wird jede Druckerei, die derartige Bahnen wandelt, dem Gewerbeinspektor angezeigt werden. Ein Kollege besprach die Zustände bei der Firma Ochs, worauf sich eine lebhafte Debatte über die Verbandszugehörigkeit zweier Kolleginnen entspann. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Strasburg i. Elz. Zweite ordentliche Generalversammlung am 13. Mai. Der Vorsitzende mißbilligte den schlechten Besuch der Versammlung. Das Anbieten der verstorbenen Kollegin Eugenie Fischer wurde in üblicher Weise geehrt. Referent H. Erne hielt einen Vortrag über „Tarife und Gewerkschaften“. Er schilderte die Entstehung der Tarife, die Umwälzung des Kleinbetriebes zum Großbetrieb und wie aus Lokalbvereinen große Verbände entstanden. Redner wies auch auf unsere nicht mehr allzu fern liegende Tarifrevision hin und ermahnte die Kollegen, recht regie die Versammlungen zu besuchen und für dieselben zu agitieren. Kollege Wolff gab den Rechenschaftsbericht für das erste Quartal 1911. Die Einnahmen nebst Saldobortrag vom 31. Dezember 1910 betragen 2555,64 M., die Ausgaben 923,55 M., der Kassenbestand am 31. März betrug 1632,09 M. Es ergibt sich eine Mehreinnahme von 104,51 M. Die Mitgliederzahl betrug 133 männliche und 22 weibliche, zusammen 155 Mitglieder. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Schlutig gewählt. Der Kassierer, Kollege Kraft, teilte nochmals mit, daß diejenigen Unterassistenten, welche nicht pünktlich die einfassierten Beiträge abliefern, keine Prozente erhalten. Dieser Beschluß wird strikte durchgeführt.

Adressenveränderungen.

Elbing.
Vereinsmännliche und Kassiererinnen:
Theresia Weiß, Große Hornmühlstr. 8
Halle a. S.
Vorsitzender: Paul Scheibe, Saalberg 8 II.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Freiburg 52,90, Hamburg 1239,46, Herford 89,64, Magdeburg 21,02, Mannheim 192,87, Weimar 27,50, Würzburg 25,10 M.

S. L o b a h l.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 21.

Berlin, den 27. Mai 1911.

17. Jahrgang.

Die Kampfmittel der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind die Sturmkolonnen der klassenbewußten Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie wollen die verelendenden Wirkungen des Kapitalismus auf das Proletariat abschwächen und eindämmen.

Der einzelne Arbeiter ist diesen Wirkungen gegenüber vollständig machtlos. Er ist zum Verkauf seiner Arbeitskraft an die Träger des Kapitalismus, die Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel, gezwungen, wenn er leben will. Denn nur durch das Kapital und mit Hilfe der Produktionsmittel, über die der Arbeiter nicht verfügt, kann die Arbeitskraft des letzteren wirtschaftlich ausgenutzt werden. Infolgedessen ist der Arbeiter den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel in die Hand gegeben. Sie können ihm den Preis, für den er ihnen seine Arbeitskraft verkaufen muß, vorschreiben.

Das Blatt wendet sich aber, wenn der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft wirkungsvoll vorzuenthalten vermag. Denn Kapital und Produktionsmittel liegen brach, wenn die Arbeitskraft fehlt, durch die allein sie als Mittel und Werkzeuge zur Wertverzeugung benutzt werden können. Die Vorenthaltung der Arbeitskraft in fühlbarer und wirkungsvoller Weise ist dem einzelnen Arbeiter aber nicht möglich. Abgesehen davon, daß er leicht erfetzbar ist, zwingt ihn der Hunger immer und immer wieder unter das kapitalistische Joch. Die Möglichkeit der Vorenthaltung — und zwar der wirksamen Vorenthaltung — der Arbeitskraft ist dem Arbeiter nur durch die Vereinigung mit seinen Lebensgenossen zu straffen Organisationen gegeben, die sich die Arbeiter in den Gewerkschaften geschaffen haben.

Die Gewerkschaften brechen die Willkür der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel bei der Festschließung der Bedingungen, zu denen die Arbeitskraft der Arbeiter erhandelt wird. Sie sichern den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht beim Verkauf ihrer Arbeitskraft und das Verfügungsrecht über letztere. Sie führen den Gegenwartskampf für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse insgesamt und jedes einzelnen ihrer Glieder. Sie ermöglichen die Eringung von Verbesserungen und die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bringen schließlich die Arbeiter dem Mitbestimmungsrecht und der vollen Gleichberechtigung im Produktionsprozeß immer näher und bereiten dadurch der Ueberwindung des Kapitalismus, der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, der Sozialisierung der Gesellschaft den Weg.

Jede von ihrem Zweck voll erfüllte und ihren großen Aufgaben ernstlich nachstrebende Gewerkschaft muß bemüht sein, die geschäftlichen Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung tatkräftig zu steigern. Zu diesem Zwecke haben die Gewerkschaften neben den eigentlichen gewerkschaftlichen mannigfachen anderen Einrichtungen getroffen, von denen nur das Unterstützungswesen, die Bildungsarbeit und die Pflege der Geselligkeit genannt werden sollen. Alle diese Einrichtungen dürfen sich aber niemals zum Selbstzweck einer gewerkschaftlichen Organisation oder einzelner ihrer Abteilungen entwickeln, sondern sie müssen unbedingt der großen Hauptaufgabe der Gewerkschaftsbewegung, der Arbeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, untergeordnet werden.

So sollen die Unterstützungseinrichtungen vor allen Dingen als ein Mittel zur Werbung nicht-organisierter Arbeiter und zur Fesselung der Geworbenen an die Organisation dienen, die ihren Mitgliedern durch die Unterstützungen in den

Zeiten der Arbeitslosigkeit und in sonstigen Notlagen einen festen Rückhalt gewährt. Durch die werbende und bindende Wirkung der Unterstützungseinrichtungen wird die Gewerkschaft stark und widerstandsfähig gegenüber dem Unternehmertum und die Möglichkeit zur Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesteigert. Durch die notwindernde, fürsorgende Wirkung des Unterstützungswesens werden die Arbeiter unabhängig gemacht von der Willkür des Unternehmertums und davor bewahrt, z. B. zur Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit Arbeit um jeden Preis anzunehmen, ihre eigene Lage zu verschlechtern und die Verhältnisse im ganzen Berufszweige zu drücken; auch diese Wirkung trägt also zur Förderung der Hauptaufgabe der Gewerkschaften wesentlich bei.

Ebenso müssen die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen — die Gewerkschaftspresse, die Bibliotheken, die Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Ausstellungen usw. der Verfolgung dieses Zweckes dienen. Sie sollen den Blick der Mitglieder weiten, die Erkenntnis ihrer Klassenlage und das Klassenbewußtsein wecken, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und die natürlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsgehalte erkennen lehren und aus den Gewerkschaftsrekruten geschulte und klarblickende Klassenkämpfer erziehen. Dadurch wird auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit die Erfüllung der vornehmsten Aufgabe der Gewerkschaften erleichtern und fördern.

Durch die Pflege der Geselligkeit endlich, die von den Gewerkschaften in gesunde und einwandfreie Bahnen geleitet werden muß, wird der Hauptaufgabe aller gewerkschaftlichen Tätigkeit ebenfalls gebient, indem die Mitglieder einander näher gebracht und zu guten Kameraden und Kampfgenossen erzogen werden, deren einer sich auf den andern unbedingt verlassen kann. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Betätigung unverbrüchlicher Solidarität wird gefördert, die eine der wichtigsten Vorbedingungen zur erfolgreichen Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist.

Alle diese Einrichtungen sind also lediglich Mittel zu dem Zweck, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeiter zu erhöhen. Sie dienen der wirksamen Vorbereitung der Gewerkschaften selbst und aller ihrer Mitglieder zur tatkräftigen und erfolgreichen Führung des eigentlichen Gewerkschaftskampfes und zur klugen Handhabung der in diesem Kampfe benutzten Waffen, d. h. also der gegen das Unternehmertum gerichteten gewerkschaftlichen Kampfmittel.

Das älteste und bedeutendste dieser Kampfmittel ist der geschlossene Ausstand, der Streik. Die wirksame Vorenthaltung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkte, die dem einzelnen Arbeiter, wie schon vorhin betont wurde, schlechterdings unmöglich ist, wurde durch die Gewerkschaften der in ihnen vereinigten Masse der Arbeiter als scharfe Waffe in die Hand gegeben. Die Gewerkschaften sorgen für die Aufbringung und Anwendung von Mitteln zur Unterstützung solcher Arbeiter, die unter ihrer Zustimmung und Leitung dem Unternehmertum die Arbeitskraft für eine gewisse Zeit vorenthalten, und bewahren dadurch die im Kampfe stehenden Arbeiter vor dem Schicksal, wie der auf sich selbst gestellte, seine Arbeitskraft vorenthaltenende Arbeiter innerhalb kurzer Zeit mit der Hungerpeitsche in die Betriebe zurückgejagt zu werden. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Arbeitskräfte in den Organisationen und durch die Erziehung und Verpfichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Disziplin und Solidarität setzen sie außerdem dem Streben der Unternehmer, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, einen widerstands-

fähigen Damm entgegen. Natürlich müssen vor Beginn eines derartigen Ausstandes alle Umstände sorgfältig geprüft, die Geschäftslage gewissenhaft beobachtet und die Stärke der gegnerischen Stellung genau erwogen werden. Das blindwütige Draufloschlagen endet in den meisten Fällen mit einer Niederlage der Arbeiter. Nur durch kühle Ruhe und taktische Klugheit wird die Erfolgsmöglichkeit eines Ausstandes gesichert, der Unternehmer oder das Unternehmertum in eine Zwangslage versetzt, zum Nachgeben gezwungen und den Arbeitern der Sieg gewährleistet sein.

In Verbindung mit dem Kampfmittel des Ausstandes ist natürlich die Waffe der Sperrung der bestreikten Betriebe zu verwenden, die man, wenn sie sich über alle Betriebe eines Ortes erstreckt, auch als Blockade bezeichnet. Sie dient vor allen Dingen der Unterbindung des Zugangs von Arbeitskräften nach angegriffenen Betrieben. Selbstverständlich kann das Kampfmittel der Sperrung auch unabhängig von dem des Streiks angewendet werden. Schon die Fernhaltung der gewöhnlichen Zuwanderung von Arbeitern nach einem Ort in Verbindung mit der Steigerung des Abzugs von Arbeitskräften vermag eine Lohnbewegung nachdrücklich zu unterstützen und die Zucht zum schärfsten Mittel, dem Streik, sehr häufig überflüssig zu machen. Ebenso kann die Aufrechterhaltung der Sperrung nach einem ergebnislos verlaufenen Streik den angegriffenen Unternehmer in manchen Fällen noch in eine derartige Zwangslage versetzen, daß er sich zur nachträglichen Bewilligung der Forderungen der Streitenden oder eines Teils doch noch herbeilassen muß. Die erfolgreiche Anwendung des Kampfmittels der Sperrung wird unterstützt durch die Pflege des Arbeitsnachweises, der die Beherrschung des Arbeitsmarktes und die Regulierung von Angebot und Nachfrage möglich macht, und durch das Auskunfts-system, das den Arbeiter vor Antritt einer neuen Stellung zur Einholung von Auskunft über den in Frage kommenden Betrieb bei der betreffenden Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft verpflichtet.

An Stelle der vollständigen Vorenthaltung der Arbeitskraft einer Anzahl Arbeiter gegenüber einem oder mehreren Unternehmern in Form des Streiks ist auch die hausväterliche Hergabe der Arbeitskraft, die sogenannten passive Resistenz, schon mehrfach mit Erfolg als Kampfmittel der Gewerkschaften angewendet worden. Sie ist gleichbedeutend mit der Uebertragung des für den Warenaustausch maßgebenden kapitalistischen Grundsatzes, für wenig Geld wenig oder schlechte Ware zu liefern, d. h. also den Wert der Ware mit der Höhe der Bezahlung in Einklang zu bringen, auf das Arbeitsverhältnis und mit der Befolgung dieses Grundsatzes beim Verkauf der Ware Arbeitskraft. Ist das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung zu stark, dann kann der Arbeiter dadurch, daß er seine Arbeitsleistung der Entlohnung anpaßt und für schlechten Lohn wenig oder schlechte Arbeit liefert, durch dieses Kampfmittel der passiven Resistenz einen gewissen Ausgleich schaffen und den Käufer der Ware Arbeitskraft schließlich auch ohne ihre völlige Vorenthaltung in Form des Streiks zu einer entsprechenden Steigerung des Kaufpreises veranlassen.

Zur Unterstützung und Erhöhung der Wirkungen dieser gewerkschaftlichen Kampfmittel wird in bestimmten Fällen auch die Unterbindung des Kaufs der Erzeugnisse angegriffener Betriebe, der Boykott, mit Erfolg angewandt. Natürlich ist die Handhabung dieser Waffe nur möglich, wenn sich die für die Hebung ihrer Lage eintretenden Arbeiter auf die große Masse der Arbeiterschaft stützen können, denn durch die Masse muß der Appell, bestimmte Erzeugnisse nicht zu kaufen, be-

herzigt und der Boykott der betreffenden Waren durchgeführt werden. In Amerika appellieren die Gewerkschaften einer ganzen Reihe von Berufen dauernd an die Konsumenten, Waren, die nicht unter den von der Gewerkschaft als Norm bezeichneten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, nicht zu kaufen. Zu diesem Zwecke werden die unter einwandfreien Verhältnissen hergestellten nicht boykottierten Waren durch die gewerkschaftlichen Kontrollmarken, die „Unionstempel“, kenntlich gemacht. Die mit dieser Kontrollmarke in Europa unternommenen Versuche haben zu nennenswerten Ergebnissen nicht geführt.

Der Streik, die Sperrung, die passive Resistenz und der Boykott sind die wesentlichsten, von den deutschen Gewerkschaften bei ihrem Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse angewandten Kampfmittel. Sie werden um so schneidiger geführt und um so erfolgreicher angewandt werden können, je größer der Prosentfuß der in einer Gewerkschaft vereinigten Arbeiter des Gewerbes ist, für das die Organisation wirkt, je besser die Kriegsklassen der Gewerkschaften gefüllt und je geschult die Gewerkschaftskämpfer selbst sind. Wenn wir ständig an der weitestgehenden Erfüllung dieser Voraussetzungen arbeiten, dann wird die Tätigkeit der Gewerkschaften wie bisher so auch in Zukunft fruchttragend für ihre Mitglieder und für die gesamte Arbeiterklasse sein.

Rundschau.

Tarifverhandlungen der Buchbinder für Berlin, Leipzig und Stuttgart (Dreifädeltarif). Im Buchgewerbehaus zu Leipzig fanden kürzlich zwischen dem Buchbinderverbande und dem Verbande der Buchbindereibesitzer über den sogenannten Dreifädeltarif Verhandlungen statt, die vorläufig die nachstehenden Ergebnisse brachten: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52 1/2 Stunden. Sie darf neun Stunden täglich und Sonnabends acht Stunden nicht überschreiten. In der Regel dürfte daher Sonnabends nur 7 1/2 Stunden zulünftig gearbeitet werden. Die Minimalstundenlöhne der Gehilfen werden insgesamt um 6 Pf. erhöht; sie betragen danach vom 1. Juli 1911 an für Stuttgart 52 Pf., für Leipzig 54 und für Berlin 56 Pf. und erhöhen sich am 1. Oktober 1913 um 2 Pf. Für ausgelehrte Gehilfen tritt eine zweimalige Lohn-erhöhung der Minimallöhne am 1. Juli 1911 und am 1. Oktober 1913 von je 2 Pf. ein. — Schnell-presser erhalten während der Lehrzeit von sechs Wochen 53, 55, 58 Pf., was einer Lohnerhöhung von 3 Pf. gleichkommt. Nach der Lehrzeit treten die Lohnsätze von 64, 66, 69 Pf. in Kraft, die sich am 1. Oktober 1913 auf 66, 68 und 71 Pf. erhöhen, so daß eine Lohnsteigerung von 6 Pf. für alle drei Städte zu verzeichnen ist. Die für Berlin üblichen Minimallöhne für Spezialarbeiter, (Beschnneider, Marmorierer und Presser) werden ab 1. Juli 1911 um 4 Pf. und ab 1. Oktober 1913 um weitere 2 Pf. erhöht. Geübten Arbeiterinnen über 16 Jahre wird nach einjähriger Tätigkeit im Beruf eine zweimalige Erhöhung ihrer Minimallöhne von je 3 bezw. 1 Pf. gewährt — für Berlin nur eine einmalige von 3 Pf. am 1. Juli 1911 — so daß die Minimallöhne am 1. Juli 1911 bezw. am 1. Oktober 1913 betragen werden: 28, 29, 35 Pf. bezw. 29, 30, 35 für Stuttgart, Leipzig, Berlin. Der Minimallohn der Spezialarbeiterinnen steigt in Stuttgart und Leipzig um 2 und 1 Pf., für Berlin einmal um 1 1/2 Pf. und ergibt für den 1. Juli d. J. einen Stand von 29, 30, 39 Pf. für Stuttgart, Leipzig, Berlin, am 1. Oktober 1913 dagegen 30, 31, 39 Pf. Für lernende Spezialarbeiterinnen — Lehrzeit 13 Wochen — wird ein um 2 Pf. höherer Minimallohn als für obengenannte geübte Arbeiterinnen bezahlt. Entsprechend einem Vorschlage der Arbeitgeber wurde eine neue Kategorie von Löhnen für Arbeiterinnen im Alter von unter 16 Jahren geschaffen, die im ersten Jahre der Berufstätigkeit 14, 15, 16 Pf. und im zweiten Jahre 20, 21, 23 Pf. für Stuttgart bezw. Leipzig bezw. Berlin betragen. Am 1. Oktober 1913 erhöhen sich diese Löhne um 1 Pf. Ungeübte Arbeiterinnen, über 16 Jahre alt, erhalten im ersten Halbjahre ihrer Berufstätigkeit 15, 16, 20 Pf., im zweiten Halbjahre 18, 19, 24 Pf. für Stuttgart bezw. Leipzig bezw. Berlin.

Bezüglich der über Minimum Entlohnten gaben die Prinzipalvertreter eine Erklärung ab, derzufolge den Arbeitgebern eine angemessene Lohnerhöhung empfohlen wird. — Ueber die Ueberstunden-Mehrbekämpfung kam es wegen des Widerstandes der Leipziger Prinzipale zu keiner Verständigung. Darüber wird also später nochmals verhandelt werden müssen. Ebenso wurde die Forderung der Arbeiter nach Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise zurückgestellt. Dagegen kam es wegen der zu haltenden Lehrlinge zu einer Einigung: auf 3 Gehilfen dürfen 2 Lehrlinge, auf 6 = 2, auf 10 = 4, auf 15 = 5 und auf je weitere 5 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden. Heimarbeit muß tariflich entlohnt werden.

Das sind die wesentlichsten Abmachungen, während wir die mehr nebensächlichen Bestimmungen hier unerwähnt gelassen haben. Da ein Teil der Arbeitgebervertreter verhindert war, länger an den Verhandlungen teilzunehmen, so wurden die weiteren Verhandlungen auf Montag, den 22. Mai und folgende Tage vertagt. Es sind noch Teile des Vorworts und der Affordatarij zu beraten. Es läßt sich noch nicht voraussagen, ob bei den vorhandenen starken Gegensätzen ein neuer Tarif ohne Kampf zustande kommt.

Aus anderen Organisationen. In der Woche vom 7. bis 13. Mai hielt der Zentralverband der Maler, Lackierer usw. seine 13. ordentliche Generalversammlung in München ab. Der Verband hat sich seit seiner letzten ordentlichen Generalversammlung vor zwei Jahren von 36 319 Mitgliedern auf 41 882 Mitglieder entwickelt. Sein Hauptkassenvermögen stieg von 581 930 M. auf 1 021 182 M. Die günstige Entwicklung der Mitgliederstärke schreitet auch in diesem Jahre weiter fort; das Verbandsorgan hat gegenwärtig eine Auflage von 50 000 erreicht. — Im Jahre 1910 hat der Verband einen über das ganze Reich sich erstreckenden Reichstarif abgeschlossen. Dieser Tarif hat anfänglich in vielen Zählstellen eine große Erregung wachgerufen, so daß sich die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung im vorigen Jahre notwendig machte. Auch noch nach dieser Generalversammlung nahm das Zerwürfniß zwischen Mitgliedern und Vorstand in Hamburg seinen Fortgang. Es pflichtete sich ein Teil der Mitglieder ab und gründete dort eine Sonderorganisation. Unter Vermittlung durch die Parteioorganisation kam dann schließlich eine Wiedervereinigung zustande; dabei ging der Vorstand im Interesse des Friedens auf besondere Bedingungen ein, die der Generalversammlung in München zur Annahme vorlagen. Die Delegierten akzeptierten jedoch nur einen Teil dieser Bedingungen. Von allen Diskussionsergebnissen, auch von denen, die sich halb und halb auf die Seite der Hamburger stellten, wurde die Sondergründung als das Ungehörigste, was in der Gewerkschaftsbewegung passieren könne, verurteilt. Soweit sich aus den Reben der Hamburger schließen läßt, werden auch diese in Zukunft darauf hinarbeiten, daß derartige unselbige Zersplitterungen nicht mehr vorkommen. Im übrigen beschloß die Generalversammlung, an der Reichstarifpolitik festzuhalten. Heute, wo die Erfahrung eines Jahres vorliegt, haben sich auch diejenigen Filialen beruhigt, die die schlimmsten Befürchtungen an diesen Tarif geknüpft hatten.

Eine andere wichtige Frage war die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Sie hat den Verband schon eine Reihe von Generalversammlungen beschäftigt. Sie wurde jedoch auch diesmal, und zwar in namentlicher Abstimmung und gegen eine erhebliche Minorität, abgelehnt. Ein kleiner Teil der mit „Rein“ Stimmenden war grundsätzlicher Gegner, der andere Teil hielt die geforderten 20 Pf. Beitragserhöhung für zu weitgehend. Dagegen wurde nahezu einstimmig eine Beitragserhöhung von 10 Pf. für die 35 Sommerwochen beschlossen. Sie soll dazu dienen, die Kranken und arbeitslosen Mitglieder vom Beitrag zu befreien, der Ueberdruck soll in den Kampffonds gehen. — Einem großzügigen Referat über die Berufskrankheiten im Malergewerbe wohnte auch der Münchener Gewerbeinspektor, Gewerbe- rat Herrl, bei. Er erklärte, daß die Forderungen des Referenten von allen vernünftig und gerecht denkenden Menschen unterstützt werden müssen. Die Generalversammlung verlangte in einer Resolution von der Regierung die nötigen Schutzvorschriften und ein gesetzliches Verbot aller bleibenden Farben. Im Saale war eine Kollektion photographischer Aufnahmen ausgestellt, in denen die geradezu entsetzlichen Verrippelungen dargestellt sind, denen die Arbeiter infolge der Bleivergiftung anheimfallen. — Die bisherigen Mit-

glieder des Vorstandes und der Redaktion wurden sämtlich wiedergewählt.

Der **Leztillarbeiterverband** im Jahre 1910. In einem 216 Seiten starken, mit Tabellen und graphischen Darstellungen reich ausgestatteten Jahrbuche berichtet der deutsche Leztillarbeiterverband über seine bisherige Entwicklung und Tätigkeit, im besonderen über die im letzten Jahre. Nach dem Kassenbericht ist das Vermögen der Hauptkasse in dem Geschäftsjahre von 599 544 M. auf 910 694 M. gestiegen. Der Kassenbestand der Ortsvereinigungen sank von 197 345 M. auf 183 333 M.

An **Streitunterstützung** zahlte die Hauptkasse 285 582 M., die Lokalkassen 34 763 M., zusammen 320 345 M. Davon entfielen auf Streitunterstützung für eigene Streiks 244 233 M., 30 000 M. auf die anderer Berufe, 3000 M. auf das Ausland und 834 M. als Beitrag an den internationalen Streifonds. Für Krankenunterstützung wurden aus der Hauptkasse 274 038 M., aus den Lokalkassen 1891 M. gezahlt, an Arbeitslosenunterstützung wurden von der Hauptkasse 100 390 Mark, von den Lokalkassen 1549 M. ausgegeben. Am Jahreschluß waren 337 Verwaltungsstellen mit 117 254 Mitgliedern vorhanden, wovon 76 552 männliche und 40 702 weibliche zählten. Neugegründet wurden 29 Filialen, acht gingen ein, zehn wurden mit anderen vereinigt.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen fanden im Jahre 1910 insgesamt 210 statt, die sich auf 128 Orte mit 2151 Betrieben und 96 179 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. Von den Arbeitern wurden Forderungen an die Unternehmer gestellt: in 158 Fällen, in 88 Orten, in 1890 Betrieben mit 64 727 Beschäftigten. Von den Unternehmern wurden Forderungen an die Arbeiter gestellt: in 52 Fällen, in 40 Orten, in 261 Betrieben mit 25 452 Beschäftigten. Die Bewegungen insgesamt verteilten sich auf: 32 Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit 32 825 Beteiligten; 21 Lohnbewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen mit 1134 Beteiligten; 26 Angriffsstreiks mit 4752 Beteiligten; 20 Abwehrstreiks mit 1649 Beteiligten; 11 Aussperrungen mit 3426 Beteiligten. Die Bewegungen endeten: in 136 Fällen mit 25 591 Beteiligten erfolgreich, in 36 Fällen mit 14 892 Beteiligten mit teilweiseem Erfolg, in 18 Fällen mit 3303 Beteiligten erfolglos. Bei den Bewegungen wurde erreicht: für 14 227 Personen 32 556 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 25 316 Personen 30 444 M. Lohnerhöhung pro Woche, für 18 903 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Es wurde abgewehrt: für 361 Personen 1049 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche, für 910 Personen 1553 M. Lohnreduktion pro Woche, für 1807 Personen sonstige Verschlechterungen.

Bei diesen 210 Bewegungen wurden insgesamt 156 Tarife für 5064 Personen abgeschlossen.

Eingegangene Druckdriften.

Eine Abrechnung mit den Fürstlich-Rexhischen Grubenverwaltungen Niederschlesiens betitelt sich eine 32 Seiten umfassende Broschüre, die von der Leztillarleitung des Bergarbeiterverbandes in Waldenburg herausgegeben ist. Man kann sie auch nennen: Ein Notkreuz der dortigen Bergleute; denn in der Tat, die Geißel des fürstlichen Kapitaltriebes sauft grausam auf die schwer geschundenen Bergknappen, die von ihrer Koalitionsfreiheit Gebrauch machen und sich dem Bergarbeiterverbände anschließen. Das Wahlergebnis der Knappschafftsältesten hat den Kapitalmenschen toll gemacht. Seine Schinderknechte sind an der Arbeit. Mit Vorliebe maßregelt man Väter von starken Familien, damit sie als abschredende Beispiele wirken sollen. Genau, das Schriftchen bringt Mißstände so graufiger Art an die Öffentlichkeit, daß man versucht ist, zu glauben, Waldenburg liegt gar nicht in Deutschland, sondern in Sibirien.

Gratis-Kunstblatt. Der Verleger der Wochenschrift „In Freien Stunden“, die Buchhandlung Vorwärts, bittet uns infolge vieler an sie ergangener Anfragen mitzuteilen, daß die Ausgabe des neuen Kunstblattes mit Heft 26 der Zeitschrift erfolgt. Zur Verteilung gelangt diesmal Knutsbael, Bewegete Sec. Anspruch auf das Kunstblatt haben alle Halbjahresabonnenten. Von dem gegenwärtig erscheinenden Roman „Der Jude“ von Karl Spindler sind die bereits erschienenen Hefte noch zu haben. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 Pf. pro Heft durch alle Buchhandlungen, Großporture und Expediteure zu beziehen.